



Hönigstaler Straße 2
8010 Kainbach bei Graz
Pol. Bezirk Graz-Umgebung
Tel.: 0316/30-10-10
E-Mail: gde@kainbach.gv.at
www.kainbach.gv.at
UID-Nr.: ATU59448949

ANSCHLAGTAFEL in der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 10.11.2025

GEMEINDEINFORMATION 14 / 2025

Steiermark-Card Saison 2026 – 180 Ausflugsziele mit einer Karte!

Mit der Steiermark-Card können rund **180 Ausflugsziele** besucht werden. Genießen Sie vom 1. April bis 31. Oktober die Steiermark in all ihrer Vielfalt. Einige der Ausflugsziele öffnen ihre Türen einmalig, viele können Sie während der Saison sogar sooft besuchen, wie Sie möchten. Genießen Sie unbegrenztes Freizeitvergnügen in den Bereichen: Berg & Bahn, Freizeit, Kulinarik, Kultur und Wasser.
Verkaufsstellen:

Die Steiermark-Card ist bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Auf www.steiermark-card.net/shop und im Büro der Steiermark-Card, Tel.: 03112/22 33 0
- In allen SPAR, EUROSPAR und INTERSPAR-Märkten in der Steiermark und im Südburgenland
- Im Webshop und in den Regionalstellen der Kleinen Zeitung
- Bei einigen Ausflugszielen und weiteren Verkaufsstellen wie unter anderem Graz Tourismus, Citypark Graz, EKZ Shopping Nord Graz, Press & Books Graz, Steiermark Tourismus und vielen mehr.

Steiermark-Card GmbH
Business Park 4/1, 8200 Gleisdorf;
Tel.: 03112/22330-0
E-Mail: info@steiermark-card.net
www.steiermark-card.net

Information Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz – Friedenslicht 2025



Das Friedenslicht steht am 24.12.2025 in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr beim Feuerwehrhaus zur Abholung bereit.

Die freiwillige Spende kommt wieder einem karitativen Zweck sowie der Feuerwehrjugend zugute.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem
Gesundheit für 2026!



Suche um Unterstützung bei der Pflege und Instandhaltung der Rohrer-Kapelle (Marienkapelle) in der Ragnitz

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich Familie Hermine und Ernst Großegger um sämtliche Belange der Kapelle neben dem P+R Platz in der Ragnitz angenommen. Vor einigen Wochen haben sie nun Bgm. Ing. Matthias Hitl darüber informiert, dass sie diese Arbeit nun nach unzähligen Jahren aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiter machen können und die Gemeinde darum bitten, bei der Suche nach möglichen Nachfolger*innen zu unterstützen, nachdem die Kapelle nun auf dem Gemeindegrund liegt (die P+R Fläche konnte im Zuge des Verkaufes der Liegenschaft Rohrer/Michelitsch in Gemeindegut überführt werden).

Konkret handelt es sich um:

- Aufsperrungen bei Veranstaltungen (Fleischweihe, Maiandacht, Kapellenfest)
- Reinigung der Kapelle im Frühjahr
- Blumenpflege und Gießen
- Zusammenkehren rund um die Kapelle nach dem Mähen.

Sollten Sie Interesse haben, so melden Sie sich bitte entweder in der Pfarre Graz-Ragnitz (Kanzlei ist erreichbar Dienstag und Freitag von 9:00-11:00 Uhr unter 0316/301980-0) oder im Gemeindeamt.



Wir möchten uns auf diesem Weg bei Familie Großegger für Ihre jahrzehnte lange Arbeit herzlich bedanken.

Baustelle Mühlenweg – Brücke eröffnet, Straßensperre aufgehoben

Ende Oktober 2025 wurde die Straßensperre am Mühlenweg aufgehoben und die neu errichtete Brücke somit zur Befahrung freigegeben. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Baustelle der Gemeinde Hart bei Graz, welche auch die erste Brücke auf Ihre Kosten allein finanziert hatte.

Im Zuge dieser Arbeiten wurden nun, leider ohne vorherige Abstimmung mit unserer Gemeinde, auch Leitungsverstärkungen im Stromnetz durchgeführt, womit es zu einigen Künetten auch auf Kainbacher Gemeindegebiet gekommen ist. Nach Rücksprache mit dem Bauamt der Gemeinde Hart bei Graz wurden diese Künetten nun als erster Schritt mit Asphalt geschlossen. Nachdem mit Setzungen im Künettenbereich zu rechnen ist wurde nun vereinbart, dass im kommenden Herbst, somit rund ein Jahr nach der Fertigstellung, der Bereich auf die gesamte Fahrbahnbreite aufgefräst und mit einer Schicht überzogen wird.

Bezüglich des farblich gekennzeichneten Gehweges im Bereich Mühlenweg und der zur Sicherung eingebauten Leitpflöcke sei festgestellt, dass die

Leitpflöcke zur Verkehrssicherheit beitragen, da dadurch nicht nur der Bereich für Fußgänger abgesichert wird, sondern auch die tatsächlich gefahrenen Fahrgeschwindigkeiten sehr stark reduziert werden konnten. Im kurvigen Bereich am unteren Ende des Weges wurden nun die Pflöcke jedoch dauerhaft entfernt, da die Fahrbahnbreite nicht ausreichend war und es auf Grund der Sichtverhältnisse zu gefährlichen Situationen gekommen ist. Über die Wintermonate werden im gesamten Gemeindegebiet (Hönigstal Schulstraße, Schaftal, Johannes von Gott-Straße und Stiftingtalstraße) die Leitpflöcke für den Winterdienst entfernt und nach der Straßenkehrung im Frühjahr wieder aufgestellt.



Allgemeine Informationen

Zwischen dem 16. Oktober 2025 und dem 27. Februar 2026 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt in diesem Jahr 340,-- Euro für alle Heizungsanlagen.

Erforderliche Unterlagen:

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

Voraussetzungen:

- Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller seit mindestens fünf Jahren den ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark innehat. Weiters muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zumindest seit 1. September 2025 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein. Leben weitere Personen im selben Haushalt, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch diese seit 1. September 2025 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).
- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf die untenstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)

Einkommensgrenze 2024:

- Ein-Personen-Haushalte: € 1.661,--
- Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: € 2.492,--
- jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 498,--

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Als anrechenbares Einkommen gilt:

- Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit:
Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12.
- Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung:
Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage ist vom Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.
- Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft:
Als Einkünfte sind 45 % des Einheitswertes laut letztgültigem Einheitswertbescheid anzusetzen. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft gepachtet, so wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft verpachtet, so sind die erhaltenen Pachtzinse einkommenserhöhend zu berücksichtigen. EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung dividiert durch 12).

Als Einkommen gelten nicht:

- Pflegegeld
- erhöhte Familienbeihilfe
- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Pflegeelterngeld
- Einkommen von Personen, die aufgrund der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.
- Heimopferrente
- Leistungen, die der Bund zur Deckung krisenbedingter Sonder- und Mehrbedarfe gewährt.



Passfotos auch 2026 im Gemeindeamt nach Terminvereinbarung möglich!

Es freut uns, dass die Kooperation mit dem Fotostudio @Lilagestreift - Dein Fotostudio im Center West, für die Erstellung von Passbildern im Gemeindeamt in diesem Jahr sehr gut angenommen wurde. So konnten seit Mai 2025 an ausgewählten Terminen direkt im Gemeindezentrum Passbilder gemacht und diese gleich mit nach Hause genommen werden. **Preis: 20€ pro Set (4 Stk.)**

Für 2026 wurde nun eine Verlängerung der Kooperation vereinbart! Einzige Änderung ist, dass die Fototermine nach telefonischer Voranmeldung im Gemeindeamt durchgeführt werden.

Termine 2026 (immer Dienstag):

20.01.2026, 17.02.2026, 17.03.2026, 21.04.2026,
19.05.2026, 16.06.2026, 21.07.2026, 18.08.2026,
15.09.2026, 20.10.2026, 17.11.2026 und 15.12.2026 **je-
weils ab 15:00 Uhr (erster Termin, danach so lange
Termine vereinbart werden!).**



Danke für die Mitarbeit im Gemeindedienst Mst. (BM) Dipl. Ing. Jörg Gerhard Abel

Wie bereits mehrfach beschrieben möchten wir feststellen, dass wir am liebsten mit allen Bediensteten in unserem Gemeindedienst den Dienstvertrag bis zur Pensionierung führen würden, jedoch gehört auch Veränderung und vor allem der Wunsch nach Veränderung zum Leben und somit auch zur Dienstlaufbahn der Mitarbeiter*innen dazu. Herr Mst. (BM) Dipl. Ing. Jörg Gerhard Abel hat am 30.09.2025 der Gemeinde das Kündigungsschreiben als Sachbearbeiter im Bauamt übermittelt.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei Herrn Mst. (BM) Dipl. Ing. Jörg Gerhard Abel für seine Arbeit im

Gemeindedienst vom 01.07.2022 bis 30.11.2025 recht herzlich bedanken und wünschen ihm alles Gute für seine weitere berufliche Laufbahn.



„Weihnachtspause“ Bauernmarkt Hönigstal & Christbaum



Das Bauernmarkt-Team am regionalen Marktplatz in Hönigstal ist in der Zeit vom 20.12.2025 bis 08.01.2026 auf Weihnachtspause. Der letzte Bauernmarkt dieses Jahres findet somit am 19.12.2025 statt, der erste des kommenden Jahres am 09.01.2026. Auch in diesem Jahr werden wir den „Regionalen Marktplatz“ in Hönigstal mit einem Christbaum schmücken. *Wir bedanken uns bei den Familien Viktoria und Josef sowie Daniela und Gerhard Greimel, Höhenstraße 39, recht herzlich für die bereits traditionell gewordene Spende des Christbaumes.*

Mit einem musikalischen Gruß der Bläsergruppe des Musikvereines Rabnitztal-Eggersdorf empfangen wir am Freitag, den 09. Jänner 2026, in der Zeit von 16 bis 17 Uhr während des Bauernmarktes das neue Jahr.

Landwirtschaftskammerwahlen 25.01.2026

Die Landeskammer- und Bezirkskammerräte werden von den wahlberechtigten Personen aufgrund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Verhältniswahlrechts auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wer darf wählen? (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt sind alle in § 4 des Landwirtschaftskammergesetzes angeführten natürlichen und juristischen Personen.

Natürliche Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit sowie unter der Voraussetzung, dass sie spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben und kein sonstiger Wahlausschließungsgrund im Sinne der Landtags-Wahlordnung 2004 vorliegt.

Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind unter der Voraussetzung, dass sie ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in der Steiermark haben, wahlberechtigt.

Das Wahlrecht für die Wahl der Landes- und Bezirkskammerräte besteht in der Gemeinde des Haupt(wohn)sitzes der/des Kammerzugehörigen oder in jener Gemeinde, in der die die Kammerzugehörigkeit begründenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke überwiegend liegen oder in der die die Kammerzugehörigkeit begründende Tätigkeit überwiegend ausgeübt wird. Soweit mehrere Gemeinden in Betracht kommen, kann die kammerzugehörige Person jene Gemeinde bezeichnen, in der sie ihr Wahlrecht ausüben möchte. Unterlässt die kammerzugehörige Person diese Bezeichnung, so besteht das Wahlrecht in der Gemeinde des Haupt(wohn)sitzes.

Die Wählerverzeichnisse werden am 32. Tag nach dem Stichtag **durch 5 Werktage** zur öffentlichen Einsicht **aufgelegt**. Eine ortsübliche Kundmachung über die genauen Einsichtsfristen (täglich mindestens zwei Stunden) hat zu erfolgen. Bei der Festsetzung der für die Einsichtnahme bestimmten Tagesstunden ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Einsichtnahme auch außerhalb der normalen Arbeitszeit ermöglicht wird.

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jede/jeder Kammerzugehörige unter Angabe des Namens und der Adresse wegen Aufnahme vermeintlich nicht wahlberechtigter Personen oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich wahlberechtigter Personen schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt einen Berichtigungsantrag stellen.

Nach Durchführung allfälliger Berichtigungsverfahren und der Entscheidung darüber werden die Wählerverzeichnisse abgeschlossen und gemäß § 25 Abs. 3 LWK-WO der Wahl zugrunde gelegt.

Wahlkalender – auszugsweise:

07.11.2025 = Stichtag für die Wahl

17.11.2025 = Frist zur Berufung der Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen der wahlwerbenden Parteien.

09.12.2025 – 13.12.2025 = Auflage der Wählerverzeichnisse in allen steirischen Gemeinden

18.12.2025 = Abschluss der Wählerverzeichnisse bis 10.01.2026: Zustellung der Wählerinformation an die Stimmberechtigten

13.01.2026 – 20.01.2026: Antragstellung der Briefwahlunterlagen im Gemeindeamt möglich.

25.01.2026: Wahltag

Landwirtschaftskammerwahl - Bezirkskammer 24.01.2021

	Stimmen				Partei				
	Wahlberechtigte	abgegebene gültige und ungültige	ungültige	gültige	STBB	FPÖ	UBV	GBB	SPÖ
Wahlberecht.	284	85	0	85	49	9	18	5	4
Wahlbeteiligung:	29,93%				57,65%	10,59%	21,18%	5,88%	4,71%

Landwirtschaftskammerwahl - Landeskammer 24.01.2021

	Stimmen				Partei				
	Wahlberechtigte	abgegebene gültige und ungültige	ungültige	gültige	STBB	FPÖ	UBV	GBB	SPÖ
Wahlberecht.	284	85	3	82	46	9	17	5	5
Wahlbeteiligung:	29,93%				56,10%	10,98%	20,73%	6,10%	6,10%

Termine Gemeindeamt und ASZ

Achtung: Seit 1.9.2025 NEUE ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT & POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 17:45 Uhr,

Terminvereinbarung per App, über Homepage oder telefonisch

Kommende Termine: 14.11. und 12.12.2025 sowie 09.01., 13.02., 13.03., 10.04., *18.04. – Vormittag!*, 08.05., 19.06., 10.07., 14.08., 11.09., 09.10., 13.11. und 11.12.2026

Willkommen im Gemeindedienst Elisabeth Erlacher und Georg Habersatter

Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2025 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Frau Elisabeth Erlacher als Mitarbeiterin im Bürger*innenservice mit 100% Anstellungsausmaß in den Gemeindedienst per 01.11.2025 aufzunehmen. Frau Erlacher wird in den kommenden Wochen die Einschulung durchführen und ab Mitte Jänner 2026 die Aufgaben von Frau Lisa Szerencsi übernehmen, die in den kommenden Monaten eine Babypause machen wird.

Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2025 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Herrn Georg Habersatter als Mitarbeiter im Bauamt mit 100% Anstellungsausmaß in den Gemeindedienst per 10.11.2025 aufzunehmen. Herr Habersatter wird

in den kommenden Wochen die Einschulung durchführen und mit Ende November die Aufgaben im Bauamt übernehmen, welche bisher Herr Mst. (BM) Dipl. Ing. Jörg Gerhard Abel inne hatte.

Wir wünschen Frau Erlacher und Herrn Habersatter alles Gute für ihre neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über zwei neue Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt 😊.



Bitte um Vorsicht bei Feuerwerken zu Silvester

Jährlich bekommen wir im Gemeindeamt Rückmeldungen von Gemeindebürger*innen, dass zu Silvester im Nahbereich von Wohnhäusern Feuerwerkskörper abgeschossen und am Neujahrstag abgebrannte Raketen auf Hausdächern oder in Gartenanlagen gefunden werden. Wir ersuchen höflichst, die Gesetzeslage zu berücksichtigen und somit flächendeckend in Ortsgebieten, sowie in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen und in der Nähe von Menschengruppen, das Abschießen von Feuerwerkskörpern zu unterlassen. Bitte bedenken Sie, dass jedes Jahr durch Feuerwerkskör-

per Brände ausgelöst werden. Halten Sie daher bitte beim Abschießen von Feuerwerkskörpern entsprechenden Abstand zu Objekten und Wäldern. Passend zum Thema gibt es auch eine nette Spendenaktion mit dem Thema „Feuerwehr statt Feuerwerk“. Weiters wurden wir von Landwirten gebeten die Information weiterzugeben, dass vor allem im Nahbereich von Stallungen vor dem Abschießen der Feuerwerkskörper dies mit den Landwirten abgestimmt werden muss.

Danke für Ihre Rücksichtnahme!

Anmeldung für Kinderbetreuungsplätze 2026/2027 – Kinderportal Land Steiermark

Seit dem Betreuungsjahr 2025/2026 sind alle öffentlich unterstützten Kinderbetreuungseinrichtungen verpflichtet, die Anmeldungen über das „Kinderportal“ des Landes Steiermark durchzuführen. Die Betreuungsjahre sind gleich den Schuljahren, somit gilt das kommende Betreuungsjahr 2026/2027 vom September 2026 bis zum Juli 2027.

Wir bitten daher alle Eltern im Zeitraum vom 12.01.2026 bis spätestens 08.02.2026 Ihre Kinderbetreuungswünsche im Kinderportal zu erfassen.

Nach Erfassen aller Kinder im System werden entsprechend der gewünschten Reihung der Eltern (Wunsch 1, 2, 3) die Daten für die jeweiligen Betreuungseinrichtungen freigeschaltet. Die weiteren Schritte dauern bis rund Mitte März, spätestens Anfang April werden dann die Eltern über die Aufnahme in den Einrichtungen informiert. Weitere Informationen mit Erklärungsvideos finden Sie unter www.kinderportal.stmk.gv.at.



[Startseite](#) [Einrichtungen](#) [Tageseltern](#) [Informationen](#)



Betreuungsplatz finden

Adresse des Kindes (Hauptwohn... 

Betreuungsplatz suchen 

Benötigen Sie Hilfe?


Schritt 1
Platzsuche

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark


Schritt 2
Platzauswahl

Nach der Registrierung können Sie passende Betreuungseinrichtungen auswählen und unter „Markierte Einrichtungen“ speichern.


Schritt 3
Vormerkung

Merken Sie Ihr Kind für die von Ihnen ausgewählten Einrichtungen vor

Chorkonzert Singkreis Hönigstal – Freitag, 21.11.2025 – 19:00 Uhr



Liederreise

Freitag, **21. Nov. 2025** um **19 Uhr**
Heimatsaal – Kainbach bei Graz

Kainbach singt & spielt

Singkreis Kainbach-Hönigstal

Leitung: Shiri Riseman

Familienmusik Stix

Pamina Knaus

Klavier & Akkordeon: Ido Akov, Klavier: Sabine Riedel-Knaus

Eintritt 12 €

Karten an der Abendkasse und bei den Sänger*innen des Singkreises erhältlich.

flux. mich hin

Dein Sammeltaxi im Steirischen Zentralraum



Was ist flux?

flux bringt dich hin. Zur Gitti. Zum Zug. Zum Einkaufen. Zur Ärztin. Zum Enkerl.

flux ist ein Sammeltaxi mit dem du flexibel unterwegs sein kannst. Es ist eine Mischung aus Öffis und Taxi. Wie beim Bus kannst du bei flux von Haltepunkt zu Haltepunkt fahren. Der Unterschied: Dich holt ein Taxi, aber nur dann wenn du es gebucht hast.

Von diesen Haltepunkten gibt's ganz schön viele - auch in deiner Nähe. Einige davon sind besonders wichtig, die sogenannten Hauptknoten. Das sind zum Beispiel Bahnhöfe oder andere zentrale Ziele.

Für wen ist flux?

Nicht jeder wohnt mitten im Geschehen. flux verbindet dich mit all dem, was du zum Leben brauchst. Auch ohne eigenes Auto.

Wann fährt flux?

Von Montag bis Sonntag von 5 bis 21 Uhr.

Aber aufgepasst! Von 5 bis 8 Uhr und von 18 bis 21 Uhr kannst du nur von oder zu einem Hauptknoten fahren und das nur bei Fahrtbuchung am Vortag bis 18 Uhr.



Fahrt buchen.

Einfach beim flux Kundenservice anrufen unter 050 616263 oder online unter www.buchung.flux.at



Wann und wo.

Gib uns Start, Ziel und die gewünschte Abhol- oder Ankunftszeit bekannt. Wir beraten dich über die möglichen Verbindungen.



Wählen und losfahren.

Wähle die passende Fahrt aus. Wir kümmern uns um den Rest und sagen dir wann du wo sein musst.

Was kostet flux?

Kurze Strecken sind günstig. Bis 4 Kilometer zahlst du pauschal 3 €.

Bei weiteren Strecken liegt für deine gesamte Fahrt ein kilometerabhängiger Tarif zu Grunde. Dieser startet bei 1,10 € und wird bei 10 und 20 Kilometer Fahrtstrecke nochmal etwas teurer.

TIPP: Als registrierter flux.stammgast warten einige Ermäßigungen auf dich.

**Anrufen & buchen:
050 61 62 63
flux.at**



Information FF Kainbach bei Graz – Verkauf MZF

Zum Verkauf steht ein VW T4 Kombi Syncro – LR – Benzin - Feuerwehrfahrzeug
ACHTUNG Verkauf nach Höchstbieterprinzip!

Mindestgebot: € 7.000,00



Besichtigungstermin mit Probefahrtmöglichkeit: 3. Dezember 2025 zwischen 15 Uhr bis 17 Uhr beim Feuerwehrhaus Kainbach bei Graz – Hönigntaler Straße 6 - A-8010 Kainbach bei Graz.

Angebotsabgabe: Verbindlich bis spätestens 17. Dezember 2025 um 17 Uhr, schriftlich mit, Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Unterschrift und Angebot in Euro **persönlich** oder per Post an die FF Kainbach bei Graz.

Angebotsöffnung: Im Rahmen der gesetzlichen Ausschusssitzung am 17. Dezember 2025 um 19 Uhr. Der Meistbieter wird telefonisch verständigt!

Angebote per Willhaben Chat, Telefon, oder per Mail werden nicht beantwortet und als gegenstandslos betrachtet!

Details:

VW T4 Kombi Syncro Benzin, EZ 05/1993,
105.000km

Gepflegtes, dem Alter entsprechend und gewartetes Fahrzeug.

Feuerwehrbeladung wird entnommen, Einbauten (Blaulicht, Lautsprecher, Antennen, Tisch, Geräteräume, Staukästen usw.) bleiben am und im Fahrzeug.

Verkauf wie auf den Fotos ersichtlich.

Ehemaliges Kommandofahrzeug bzw. Mannschaftstransportfahrzeug derzeit noch im Dienst.

Verkäufer:

Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz
Hönigntaler Straße 6
8010 Kainbach bei Graz.

- 2,5 L Benzin
- 5 Zylinder
- 81kw – 110 PS
- KAT Neu 2023
- Langer Radstand
- 5 Gang
- HzGg. 2800kg
- Differenzialsperre
- 2. Batterie unter Fahrersitz 2024
- Zahnriemen und Wasserpumpe NEU 2025
- Vorderreifen Winter NEU 2025
- §57a Pickerl bis Mai 2026
- Anhängerkupplung 13-polig
- Schiebefenster hinten L+R
- Spannungswandler
- U.V.M

Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher), können für die nachfolgend genannten Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgeben. Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist in jeder österreichi-

schen Gemeinde zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) oder online (mit qualifizierter elektronischer Signatur = „ID Austria“) möglich. Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Derzeit können für folgende beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Feuerwehr Volksbegehren – Umsatzsteuer-rückerstattung (seit 15.01.24)
- Abtreibungspille rezeptfrei (seit 15.01.24)
- Abtreibungs-Strafgesetz-Paragraphen streichen (seit 15.01.24)
- GRATIS Verhütung (seit 15.01.24)
- Inflationssenkungsgesetz FÜR Österreicher! (seit 18.01.24)
- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl (seit 18.01.24)
- Verfassungsgerichtshof ohne Parteipolitik (seit 12.02.24)
- Keine BARGELD-Obergrenze (seit 12.02.24)
- Kein ORF-Zwangsbeitrag (seit 12.02.24)
- WHO-Austritt JETZT (seit 16.02.24)
- Tierschutz einfordern machen (seit 05.03.24)
- Energieangebot erweitern (seit 12.03.24)
- Absicherung Pensionssystem JETZT! (seit 14.03.24)
- STRAFMÜNDIGKEIT SENKEN! (seit 26.03.24)
- Gleichbehandlung für Verheiratete (seit 03.04.24)
- Transparenz im Parlament (seit 26.04.24)
- ORF-Gehälter beschränken! (seit 03.05.24)
- Polizei – kritischer Personalmangel (seit 03.06.24)
- Wahlbeteiligung bestimmt Parteienförderung (seit 11.06.24)
- Stoppt SKY SHIELD (seit 11.06.24)
- Abschaffung der Sommerzeit (seit 16.07.24)
- AUSTRITT EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTS-KONVENTION (seit 25.07.24)
- Karfreitag-Feiertag für Alle (seit 23.08.24)
- Tempolimit-Volksbefragung (seit 23.09.24)
- Stromkostensenkung durch Patentänderungsgesetz (seit 03.10.24)
- Gentechnik klar Kennzeichnen (seit 11.10.24)
- Abwahl des Bundespräsidenten (seit 07.11.24)
- KAMPFHUNDERASSEN: ZUCHTVERBOT / IMPORTVERBOT (seit 22.01.25)
- Einschränkung privates Feuerwerk (seit 28.01.25)
- Bitcoin für Österreich (seit 30.01.25)
- Vereinbarkeit Studium-Arbeit (seit 30.01.25)
- flächendeckendes privates Böllerverbot (seit 21.02.25)
- SOS PFLEGE! (seit 03.04.25)
- Nie wieder Krieg (seit 16.04.25)
- Mountainbiken Freies WEGERECHT (seit 22.04.25)
- Insektenverbot im Essen (seit 28.04.25)
- THC-Grenzwerte Anpassung (seit 09.05.25)
- FRIEDENSPOLITIK statt KRIEG (seit 22.05.25)
- Kinderschutz jetzt! (seit 22.05.25)
- Nummerntafeln für Fahrräder (seit 06.06.25)
- Social-Media-Verbot für Unter 16-jährige (seit 03.07.25)
- Abschaffung des Präsenzdienstes (seit 8.7.25)
- Anerkennung Staat Palästina (seit 10.09.25)
- Pensionsantrittsalter muss bleiben (seit 16.09.25)
- Karenzbegehren (seit 08.10.25)
- NEUE GERECHTE FIRMENZIELSETZUNG (seit 28.10.25)
- Erdverkabelung statt Monsternmasten (seit 30.10.25)



Hier geht's direkt zum Online-Portal



alter,ego!

“FRÖHLICHE WEI(H)NACHTE(L)N”

Eine erlesene Cuvée aus eigenen Songs und Klassikern
von Austropop-Legenden.

SAMSTAG, 13. DEZEMBER 2025

19:15 UHR Heimatsaal der Gemeinde Kainbach

AB 18:00 UHR Weine von der Vinothek bei der Oper

KARTENPREIS: VVK: € 15,00 AK: € 20,00

Kartenvorverkauf im Gemeindeamt Kainbach bei Graz
und unter 0316 / 30 10 10
(während der Öffnungszeiten)



BENEFIZVERANSTALTUNG! DER REINERLÖS KOMMT DEM STERNTALERHOF ZUGUTE!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Gemeindevorstandsmitglieder

Bürgermeister Ing. Matthias Hitl,
Vizebürgermeister Johann Bloder, Gemeindegassier Alois Höfer

Gemeinderät*innen

Ing. Hannes Bloder, Klaus Buchegger, Ing. Lukas Ebner, Patrick Fröhlich, Angelika Fuchs,
Monika Gutschi, Ing. Markus-Jörg Kropf, Markus Lindner-Mayerhold,
Christian Rab, Renate Schweitzer, Hermann Steppeler und Anton Suppan

Mitarbeiter*innen Gemeindeamt

Elisabeth Erlacher, Georg Habersatter, Alessandra Hitter-Gruffè, Andrea Rab, Anna Reitzer,
Lisa Szerencsi, Stefanie Vorraber-Lindner und AL Ing. Thomas Pichler

Mitarbeiter Bauhof – Wirtschaftshof / ASZ

Martin Gölles, Georg Hahn, Peter Kapfenberger, Manfred Paulitsch und Martin Wimmer

Mitarbeiterinnen Kinderbetreuung

Christina Baierl-Fuchs, Gabriele Fieder, Jana Gartner, Gabriela Grabner; Tamara Gröller,
Christine Innerhofer; Florentina Jausner-Wehr, Isabella Kindl, Greta Nicoleta Kusching,
Anna Laback, Barbara Leitner, Theresa Ludwig, Kathrin Neubauer,
Waltraud Pitel, Astrid Rauscher, Stefanie Rauscher, Monika Schieder,
Tanja Scholz; *Marlen-Marie Schreiner*, Anita Seres, Sylvia Sulzer, Melissa Urschler,
Katrín Weidacher, Laura Weigl, Pia Weisi; Bettina Wilfling,
Stefanie Wollinger und Kinderbetreuungsleiterin Marie-Theres Pammer

Mitarbeiterinnen Volksschule Hönigthal

Eva Hintz, Anna Illmeier, Mikel Novak, Sonja Paier und Schulwartin Ilse Nagl

**Das Gemeindeamt und die Postpartner-Geschäftsstelle sind während der Weihnachtsferien wie folgt für
Sie geöffnet: 22.12., 23.12., 29.12. und 30.12.2025 sowie 02.01. und 05.01.2026.**

Die Kinderbetreuung und die Volksschule bleiben in den Weihnachtsferien geschlossen!

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEZENTRUM:

(telefonische Voranmeldung – Terminvereinbarung erforderlich!):

BAUBERATUNGEN:

zweimal im Monat am Nachmittag

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

zweiter Donnerstag des Monats ab 16:00 Uhr

PASSFOTOTERMINE:

20.01.2026, 17.02.2026, 17.03.2026, 21.04.2026, 19.05.2026, 16.06.2026, 21.07.2026, 18.08.2026, 15.09.2026, 20.10.2026, 17.11.2026 und
15.12.2026 **jeweils ab 15:00 Uhr (erster Termin, danach so lange Termine vereinbart werden!)**

2025: (immer Dienstag 15-17:30 Uhr): 18.11. und 16.12.2025.

Der Gemeindevorstand:

Gemeindegassier:



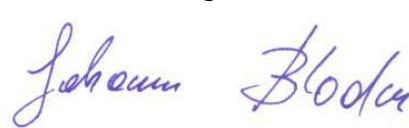
(Alois Höfer)

Bürgermeister:



(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:



(Johann Bloder)